

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts N^o 42. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 21ten Oktober 1842.

Bekanntmachungen.

1) In Betreff folgender, bei der unterzeichneten Regierung anhängigen Auseinanderfetzungen, als:

Bezeichnung

der Auseinanderfetzung.	der Ortschaft.	des Kreises	des Oekonomie-Kommissarius, welcher die Sache bearbeitet.
1) Gemeinheitstheilung	Nittel	Konitz	Martins in Schlochau
2) desgl.	Klein-Konitz	do.	derselbe
3) desgl.	Czersk	do.	do.
4) desgl.	Koslinka	do.	do.
5) desgl.	Lebehufe	Dt. Krone	Sommerfeld in M ^t . Friedland
6) desgl.	Malenkowo	Culm	Palleske in Culm
7) desgl.	Gollub	Strasburg	Puffaldt in Strasburg
8) desgl.	Al. Laszewo	do.	derselbe
9) Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung	Mellenthin	Dt. Krone	Sommerfeld in M ^t . Friedland
10) desgl.	Biskupice	Thorn	Palleske in Culm
11) Weidauseinanderfetzung	Kedrau und Sobcznu	Schlochau	Martins in Schlochau
12) Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse	Neu-Grabia	Thorn	Palleske in Culm
13) Gemeinheitstheilung und Weideabfindung der Klein-Luttauer Mühle	Groß-Luttau	Flatow	Schwonder in Flatow

B e z e i c h n u n g

der Auseinandersetzung.	der Ortschaft.	des Kreises.	des Ökonomie-Kommissarius, welcher die Sache bearbeitet.
14 Abfindung der Acker- und Hausbesitzer für das Weiderecht in der Forst so wie für die Berechtigung zur Grasnutzung im Forstrevier Gay	Krojauke	Flatow	Schwonder in Flatow
15 Ablösung der von den Grund- und Hausbesitzern an die Gutsherrschaft zu leistenden Dienste und Natural-Abgaben	dito	dito	dito
16 Eigenthums-Verleihung der Stanislawer-Freiberge	Stanislawe	Graudenz	Palleste in Culm.

hat der Legitimationspunkt bis jetzt noch nicht vollständig berichtigt werden können, was den etwa nicht zugezogenen Interessenten in Gemäßheit der Bestimmungen §. 25. und 26. der Verordnung vom 30ten Juni 1834 und §. 12. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 mit dem Ueberlassen bekannt gemacht wird, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termine Freitag den 16ten Dezember 1842 entweder bei uns oder bei dem die betreffende Sache bearbeitenden, obengenannten Ökonomie-Kommissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separationsplans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung in der Art, wie dieselbe erfolgt ist, wider sich gelten lassen müssen und selbst im Falle der Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können, wobei wir übrigens bemerken:

1. daß in Betreff der ad 10. aufgeführten Regulirung und Gemeinheitstheilung von Biskupice im Kreise Thorn gegenwärtiges Aufgebot, besonders auch an die unbekanntenen Erben des ic. Dionisius v. Kowalewski als früheren Besitzers des Bauergrundstücks Biskupice Nr. 4. ergeht, da sich die Wittwe des Erblassers Franziska, geborne v. Gostomska, in deren Naturalbesitze sich das Grundstück befindet, als Universalerin des ic. v. Kowalewski gemeldet hat, so wie
2. daß in Betreff der oben ad 16. aufgeführten Eigenthumsverleihung der sogenannten

Stanislauer Freiberge, Kreises und Rentamtes Graudenz, noch bis jetzt unbekannt gebliebene, zur Weide auf dem zur Theilung kommenden Terrain berechnete Personen vermuthet werden, an welche daher das gegenwärtige Aufgebot ebenfalls vorzugsweise, und zwar mit dem Bemerkten erlassen wird, daß sie sich in dem anberaumten Präklusivtermine mit ihren etwaigen Ansprüchen zu melden haben.

Marienwerder, den 6ten Oktober 1842.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

2) In der Oberförsterei Mokrylass sind zum meistbietenden Verkauf von Bau- und Brennholz für die Monate November und Dezember 1842 folgende Termine angesetzt.

In dem Belause	pro Monat		Versammlungsort.
	Novembr.	Dezemb.	
1) Czartowitz	3 22	5 28	Vormittags 10 Uhr Krug Malken
2) Pustadombrowka	7 28	13	dito Forsthaus Pustadombrowka
3) Mokrylass	11 30	16 30	dito Krug Motilka
4) Lobdowo	15	2	dito Kurpiacha
5) Strembaczno	18	20	dito Forsthaus Strembaczno
6) Mlyniz	—	9	Vormittags 11 Uhr Krug Lengä,

welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß in dem Belause Czartowitz nur Klosterholz, in den Beläufen 2 bis 5 incl. Klosterholz und Bau- und Rughölzer und in dem Belause Mlyniz bloß Klosterholz verkauft wird.

Mokrylass, den 4ten Oktober 1842.

Der Königl. Oberförster.

3) In dem Königl. Forstrevier Gorzno sind für den Monat November 1842 folgende Holzverkaufstermine angesetzt.

Belauf	Datum	Sammelplatz	
1) Brinsk	4	am grünen Kreuz	Vormittags 9 Uhr
2) Buczkowo	7	im Jagd 82. am Wegweiser	dito
3) Traczyk	11	Mühle Dembowo	dito
4) Kostkowo Forsthaus Kozenicc	18	an der adelich Grodzuznoer Grenze an der Belaufstafel	Nachmitt. 1 Uhr
5) Kostkowo Hauptrevier	19	Forsthaus Kostkowo	Vormitt. 9 Uhr

Der Verkauf erfolgt nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung an den anwesenden Forstgelberheber, und werden die zum Verkauf gestellten Quantitäten in dem Termine bezeichnet werden.

Forsthaus Ruda, den 10ten Oktober 1842. Der Königl. Oberförster.

4) Die Lieferung des Bedarfs der hiesigen Zwangsanstalten pro 1843, bestehend in circa 100 Ctnr. doppelt raffinirtem Rüböl, 6 Ctnr. Lichten, 35 Ctnr. grüner Seife, 80 Schock Roggen-Richtstroh, 8000 Pfd. Rindfleisch, 900 Pfd. Schweinefleisch, 7200 Pfd. Schweineschmalz, 600 Scheffel weißer Erbsen, 300 Ctnr. fein Roggenmehl, 220 Cr. Gerstengröße, 70 Cr. Gerstengraupe, 1000 Stein Flachß, so wie die Uebernahme der Lieferung des Brodbedarfes für die Häftlinge pro 1843 soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Bietungstermin hierzu ist auf den 7ten November c. Nachmittags 4 Uhr in unserm Geschäftszimmer anberaamt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Königl. Regierung zu Marienwerder, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat, abhängig ist. Auf Forderungen und Gebote nach dem Termine wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 15ten September 1842.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

V o r l a d u n g e n .

5) Land- und Stadtgericht Culm.

In Stelle der verloren gegangenen, von den Kaufmann Carl Gottlieb und Marianna, gebornen Kohnert-Hähneschen Eheleuten ausgestellten gerichtlichen Obligation vom 24sten Januar 1832 nebst Hypothekenschein vom 7ten Februar 1832 über 266 Rthlr. 20 Sgr. nebst Zinsen und Kosten, unter dem 7ten Februar 1832 eingetragen auf dem Kaufmann Hähneschen Grundstück Stadt Culm Nr. 131. für die katholische Kirche zu Schöneich, soll ein neues Dokument ausgefertigt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Forderung oder das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch öffentlich zu dem am 16ten Dezember 1842 Vormittags 10 Uhr vor Herrn Kammergerichts-Assessor Engel an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termin vorgeladen. Bei ihrem Ausbleiben werden sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, das Instrument für erloschen erklärt und demnächst ein neues ausgefertigt werden.

6) Der Bureau-Assistent Friedrich Bölter von hier, hat wider seine Ehefrau Minna geb. v. Beyer, auf Trennung der Ehe wegen bösslicher Verlassung geklagt. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird sie daher öffentlich vorgeladen in dem am 29sten November WM. 10 Uhr im hiesigen Gerichtslokal vor dem Herrn Assessor Wolff zur Klagebeantwortung und Instruktion anstehenden Termine zu erscheinen, widrigenfalls die behaupteten Thatsachen in contumaciam werden für wahr angenommen und die Ehe durch Erkenntniß wird getrennt werden.

Strasburg, den 5. August 1832. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

7) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Culm.

Das den Gebrüdern Andreas und Martin Kruszewicz gehörige, in dem Dorfe Myslewicz sub Nr. 14. der Hypotheken-Nummer belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 1236 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 2ten Dezember 1842 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Briesen subhastirt werden.

8) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Culm.

Das dem Stanislaus Fraczkiwicz und den Geschwistern Marianna, Alexander und Franz Szymanski gehörige, in dem Dorfe Groß-Erzebezy, Amts Unislaw, sub Nr. 4. des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche Grundstück, abgeschätzt auf 2092 Rthlr. 12 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber am 6ten Dezember 1842 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

9) **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Land- und Stadt-Gericht Löbau.

Nachbenannte, zum Nachlaß der Bürger Rochus und Barbara Kuczowski-schen Eheleute gehörige Grundstücke, als:

1. die zu den Grundstücken Löbau Rep. Nr. 38. a. und 38. b. gehörigen Aecker, abgeschätzt auf 756 Rthlr. 20 sgr.
2. der an der Mittelmühle belegene, mit einer Scheune bebaute, und mit einem Bauplatz verbundene Obst- und resp. Gemüsegarten Löbau Rep. Nr. 38. a. zusammen abgeschätzt auf 200 Rthlr.

sollen in termino den 10ten Februar a. f. Vormittags um 10 Uhr vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Senger an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden. Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgefordert, in diesem Termine ihre Ansprüche, zur Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

10) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Christburg.

Das den Geschwistern Bollwahn zugehörige, zu Groß-Brodsende Nr. 32. belegene Erbpachtsgrundstück mit 4 Morgen kulmisch Wiesenland, gerichtlich abgeschätzt auf 1087 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll in termino den 5ten Dezember Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

11) **Nothwendiger Verkauf.**

Das hieselbst in der Danziger Vorstadt sub Nr. 199. gelegene, dem Schönfärber Eduard August Schulz gehörige Schönfärberei-Grundstück nebst Kornspiel-

cher Nr. 225. und allen übrigen Pertinentien, auf 3304 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll auf den Antrag eines Gläubigers am 9ten Februar 1843 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Conitz, den 30sten September 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

Das den Bäcker Meinschen Eheleuten hieselbst am Markte Nr. 86. belegene Bürgerhaus nebst Backhaus, Stallung, den dazu gehörigen Wiesen von $7\frac{1}{2}$ Morgen kulmisch, und Ländereien, genannt Sapusten, von circa $2\frac{1}{2}$ Morgen kulmisch, welches Grundstück nach der hier in dem Geschäfts-Bureau III. einzusehenden Taxe auf 1954 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino den 25sten Januar 1843 allhier an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

13) Das den Christian Langschen Eheleuten gehörige zu Kolonie Rohrbruch sub Nr. 2. belegene Grundstück, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 146 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 1sten November c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden.

Schwes, den 1sten August 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

14) Freiwilliger Verkauf.

Das zu bischöflich Papau sub Nr. 16. belegene, am 24sten Mai 1841 auf 18,726 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte, den Franz August Schüßeschen Erben gehörige Freischulgengut, wozu nach erfolgter Separation 8 Hufen 23 Morgen 45 □ Ruthen kulmisch gehören sollen, nebst dem dazu bestimmten todten und lebenden Inventario, soll in dem auf den 30sten November d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Gerichtsrath v. Fischer, in unserm Gerichtszimmer anberaumten Termine Theilungshalber meistbietend verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufs-Bedingungen sind, erstere im Bureau II. und letztere im Bureau III. einzusehen.

Zugleich werden die Geschwister Franziska und Stanislaus v. Jaster, deren Aufenthalt unbekannt ist, zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

Thorn, den 19ten April 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung und Auktion.

15) Das zum Nachlaß der Peter und Margarethe Herrmannschen Eheleute gehörige, aus 36 Morgen 107 □ Rth. Preuß. nebst Bohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehende Erbpachts-Grundstück fl. Gzyste Nr. 32., soll mit oder ohne Beilass gegen annehmliche Kaution auf 6 Jahre vom 1sten Januar 1843 ab, verpach-

tet, auch der sonstige Nachlaß der Hermannschen Eheleute, bestehend aus Haus- und Wirthschaftsgeräthen desgleichen Getreide-Vorräthen, so wie sonstigen Inventarienstücken öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Pacht- und resp. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in dem am 21sten November c. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Kanzlei-Direktor, Hauptmann Leonhardt in dem Grundstück fl. Gzyste Nr. 32. anstehenden Termin einzufinden.

Die Pachtlustigen haben sich zu Bestellung einer annehmlichen Kaution bereit zu halten.

Culm, den 5ten Oktober 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

A u k t i o n.

16) In termino den 5ten November c. Vormittags 11 Uhr werden im Dorfe Heinrichswalde 13 Hammel, 11 Jährlinge und 1 Britschke öffentlich im Wege der Exekution an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Schlochau, den 27sten September 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

17) Der Mühlenbesitzer Lehrbass zu Mühle Weißhoff beabsichtigt statt der ihm im Jahre 1839 abgebrannten Windmühle eine neue holländische Mühle mit 3 Gängen und zwar mit zwei Mahlgängen und einem Graupengänge zu erbauen.

Ein Jeder, der durch den vorstehend beabsichtigten Mühlenbau eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird aufgefordert, seinen etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Bauherrn einzulegen.

Marienwerder, den 5ten Oktober 1842.

Der Königl. Landrath.

18) Am 12ten d. M. ist dem Einfassen Martin Jungas aus Tessenßdorf, in Marienburg ein grün angestrichener Bretterwagen mit eisernen Axen und mit folgenden näher bezeichneten 2 Pferden, als:

1. ein Grauschimmel-Wallach, mittler Größe, 7 Jahre alt, mit langen starken Mähnen,
2. ein schwarzer Wallach, kleiner und kürzer gebaut, 5 Jahre alt, der Kopf und

Schweif mit weißen Haaren vermischt,

bespannt und mit schwarz lebernen Sielen ohne Rissen, aber mit gelb messingenen Ringen versehen, gestohlen worden.

Die Wohlöbl. Polizei-Behörden werden hiemit ersucht auf den Dieb und die gestohlenen Pferde und Wagen strenge zu vigiliren und im Betretungsfalle hier Anzeige zu machen.

Stuhm, den 14ten Oktober 1842.

Königl. Domainen-Kent-Amt.

19) Am hiesigen Orte, und besonders in der Umgegend, würde ein tüchtiger Maurermeister seinen hinreichenden Erwerb finden, und es wird daher gewünscht, daß sich ein solcher hier recht bald niederlassen möchte.

Kehden, den 19ten September 1842.

Der Magistrat.

20) Wer die Verwaltung der Dekonomie zu Friedrichsbad vom 11ten November c. ab zu übernehmen wünschen sollte, wolle sich bis zum 8ten November c. bei dem Unterzeichneten melden.

Groß-Bandken, den 19ten Oktober 1842.

Gessler.

21) Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß es mir bei den diesjährigen hohen Holzpreisen dennoch gelungen ist, 2000 Stk. Bauholz von vorzüglicher Güte aus Polen möglichst billig an mich zu kaufen, und bin dadurch wieder in den Stand gesetzt, Gebäude aller Art, soweit es die Zimmerarbeit betrifft, anzufertigen und möglichst billig zu liefern, und bitte deshalb um baldige gefällige Aufträge.

Graudenz, den 16ten Oktober 1842.

Liščzewski, Zimmermeister.

22) Sonntag am 2ten d. M. verschied am Nervenschlage plötzlich mein geliebter Mann, der Kaufmann und Gasthofbesitzer D. F. Schwarz, im 46sten Jahre seines Lebens. Diese Anzeige widmet seinen Freunden und Bekannten.

Die hinterbliebene Wittwe Auguste Schwarz.

Zugleich verbinde ich damit die Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Ehemann geführte Geschäft und namentlich auch die Gastwirthschaft in ihrem ganzen Umfange fortsetze.

Ich bitte herzlich auch ferner meinem Gasthause recht zahlreichen Zuspruch und mir das bisher meinem Manne bewiesene Vertrauen zu schenken und verspreche in jeder Beziehung die beste Aufnahme und prompteste Bedienung.

Thorn im Oktober 1842.

D. F. Schwarz Wittwe.

Inhaberin des Gasthofes zu den Drei Kronen.

23) Mit dem heutigen Tage ist von mir am hiesigen Orte eine Pfandleih-Anstalt eröffnet worden.

Marienwerder, den 19ten Oktober 1842.

J. Schlesinger. Breite Straße 21.

24) Den Verkauf schwarzer Linte 7 Sgr. p. Stof, setze ich in meiner jetzigen Wohnung, schmale Straße Nr. 149. fort.

G. F. Peter.